



Holger Kiesel

Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten, 80792 München

Frau Doris Rauscher
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit,
Soziales, Jugend und Familie
Bayerischer Landtag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

6404.01-1/1272

DATUM

05.06.2019

Stellungnahme zur Anhörung "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rauscher, sehr geehrte Damen und Herren,

der Einladung zur Anhörung am 6. Juni 2019 des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie folge ich gerne und möchte vorab schon zu den Themenkomplexen eine Stellungnahme abgeben. Es hat sich in 10 Jahren viel geändert und auch vieles verbessert. Jedoch bleibt die Welt nicht stehen und wir werden immer wieder Themen haben, die für Menschen mit Behinderung doch noch etwas anders gestaltet werden müssen, so dass sie teilhaben können – Stichwort Digitalisierung. Deshalb sind für mich die 10 Jahre UN-BRK zwar eine Dekade in der viel geschafft wurde, aber keineswegs der Anspruch auf die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen erhoben werden kann. Die Verbände und anderen Sachverständigen haben ihre Punkte schon ausführlich dargelegt. Ich möchte gerne noch ein paar Sachen aus meiner Sicht ergänzen und betonen.

1. Schlussfolgerungen aus dem Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Telefon:
089 1261-2799

E-Mail:
behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

Internet:
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München

Es freut mich sehr, dass das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales federführend in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts nun die Fortschreibung des Aktionsplanes wieder aufgegriffen hat. Das ist ein dringend notwendiger Schritt. Ich begrüße es außerdem, dass es durch den Fachtag am 7. Juni 2019 dazu einen Beteiligungsprozess gibt, der über die übliche Anhörung der Verbände hinausgeht und hoffentlich durch Diskussionen zu guten Ergebnissen führt. Für mich ist es zudem wichtig, dass die Punkte aus der Evaluation von Prognos in den neuen Aktionsplan eingearbeitet werden. Hier möchte ich insbesondere auf verbindliche Indikatoren hinweisen (wie es sie auch im Bundesaktionsplan gibt) und auf zukunftsweisende Handlungsfelder, die dem Charakter eines Aktionsplans entsprechen.

2. Bayerisches Teilhabegesetz I

a. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Umsetzung des BTHG geschieht stufenweise. In einer ersten Reformstufe wurde das Schonvermögen für Menschen, die SGB XII Leistungen beziehen auf insgesamt 5000 € angehoben, sowie Änderungen im Schwerbehindertenrecht vorgenommen. 2018 wurde das Vertragsrecht der Eingliederungshilfe teilweise reformiert und neu im SGB IX angesiedelt. Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und im Bezug des Gesamtplanverfahrens wurden ebenfalls bereits vollzogen. Bis 2020 soll die Vermögensgrenze in einer zweiten Stufe nochmals angehoben werden. Im Jahr 2023 wird in der letzten Reformstufe der Leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe Artikel 25a BTHG, § 99, SGB IX behandelt werden.

Da es sich um sehr umfassende und tief greifende Reformen handelt, wird der gesamte Umsetzungsprozess viel Zeit brauchen. Die Praxis wird zeigen, inwieweit das Gesetz angepasst werden muss, damit die Änderungen lebensnah greifen.

b. Strukturelle Verbesserung

Mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem wurde ein wichtiger Schritt in Bezug auf den so genannten Paradigmenwechsel vollzogen. Auch dem Prinzip der Leistungen wie aus einer Hand wurde durch den

Übergang der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe auf den überörtlichen Träger Rechnung getragen.

Es wurde strukturell im BTHG auch die Möglichkeit geschaffen, Leistungen personenzentriert und flexibel zu gestalten. Neue Fachleistungsdienste können entstehen. Für Einrichtungen stellt die konsequente Personenzentrierung große Herausforderungen dar, denn sie müssen ihr Angebot neu überdenken. Gerade für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung ist die Personenzentrierung schwer umzusetzen, denn sie bedeutet für Ihre gesetzlichen Betreuer z.B. durch Kontoführung einen Mehraufwand.

Sonderregelungen sieht das BTHG hier bislang nicht vor.

c. Ausblick auf das Vorhaben zu einem Bayerischen Teilhabegesetz II

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beispielhaft gelungen. Niemals zuvor wurden so viele selbst von Behinderung betroffener Menschen angehört und konnten noch vor der Verabschiedung des BTHG durch ihre Präsenz tragende Änderungen erwirken.

Durch die Neugestaltung des Gesamtplanverfahrens, insbesondere durch die Erarbeitung eines ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstruments, das den Bedarf und die Bedürfnisse des einzelnen Menschen in den Vordergrund rückt, wird dem Aspekt der direkten Beteiligung ebenfalls Rechnung getragen. Sie geschieht dadurch, dass Menschen die selbst eine Behinderung haben, unmittelbar in den Unterarbeitsgruppen „Artbericht“ und „Bedarfsermittlung“ mitwirken, die das zukünftige Ermittlungsinstrument entwickeln.

Im gesetzlich definierten und den Unterarbeitsgruppen übergeordneten Gremium des so genannten AG 99 werden die Ergebnisse aus den unter Arbeitsgruppen regelmäßig zusammengetragen und überarbeitet. Auch hier sitzen neben den Mitgliedern aus Landesorganisationen und-verbänden auch Vertreterinnen und Vertreter aus Selbsthilfeorganisationen und-verbänden. Die AG 99 wird vom Bayerischen Bezirkstag geleitet.

Wünschenswert wäre es, wenn auch die Befragung zur Bedarfsermittlung, soweit dies möglich ist, von Betroffenenverbänden und-organisationen, nach dem „Peer-Prinzip“ durchgeführt werden würde. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob dieser Wunsch umgesetzt werden kann.

Offen ist auch die wichtige Frage, wer den Fragebogen zur Bedarfsermittlung nach Abschluss bearbeitet. Eine ausschließlicher Verbleib beim Sachbearbeiter sollte kritisch hinterfragt werden. Da sich hier um sehr persönliche und sensible Daten handelt, bedarf es hier noch einer deutlichen Aussage. Ungeklärt ist bisher auch, wie es vom Bedarf zur Leistung kommt.

3. Arbeit

a. Chancen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Bayern hat eine so niedrige Arbeitslosenquote wie noch nie. Auch Menschen mit Behinderung profitieren davon, allerdings nur sehr langsam. Grund dafür sind oft Vorurteile ihnen gegenüber. Hier wäre es wichtig, dass die Staatsregierung noch mehr Öffentlichkeitsarbeit macht und Aufklärungsarbeit leistet. Ich begrüße es sehr, dass die bayerische Staatsregierung sich bezüglich der Teilhabe am Arbeitsleben mit vielen Programmen bemüht, mehr Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen. Allerdings fehlt es noch an Instrumenten, um Menschen mit Behinderung ohne Werkstattberechtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen.

b. Übergang Ausbildung – Beruf

Übergänge sind ein wichtiges Thema für Menschen mit Behinderung, denn bei ihnen stellen diese oft eine große Veränderung dar. Ich plädiere hier für eine deutlich flexiblere Gestaltung und die Möglichkeit auch mal etwas auszuprobieren. Das gilt sowohl von der Schule ins Arbeitsleben, als auch von der Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und bei Bedarf auch wieder zurück.

c. Bewusstseinsbildung

Siehe a.)

d. Einfluss der Schwerbehindertenvertretungen

Schwerbehindertenvertretungen haben nach wie vor damit zu kämpfen ordnungsgemäß bei Verfahren eingebunden zu werden. Auch hier braucht es weiterhin Schulungen und Fortbildungen, um den Schwerbehindertenvertretungen die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben.

e. Entwicklungsperspektiven von Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Werkstätten sind ein wichtiger Teil im Leben von Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Platz finden. Die steigende Anzahl an Werkstattplätzen in Bayern bereitet mir jedoch Sorge. Denn es scheint mir ein deutliches Anzeichen dafür, dass immer mehr Menschen unter den derzeitigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt offenbar nicht zurechtkommen. Das ist ein Trend, der dem Gedanken der Inklusion widerspricht und der dringend gestoppt werden muss. Arbeitsmarktinstrumente wie das Budget für Arbeit können bei der Gestaltung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einiges leisten. Denn hier ist es möglich, mittels individueller Zielvereinbarungen einen Arbeitsplatz möglichst genau auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin mit Behinderung zuzuschneiden. Leider wird das Instrument bislang nur in recht geringem Umfang in Anspruch genommen! Hier gilt es noch einiges an Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten – bei allen Beteiligten. Bedauerlich beim Thema Budget für Arbeit ist zudem, dass die Förderung an die Werkstattberechtigung geknüpft ist. Damit fallen leider Bewerberinnen und Bewerber komplett weg, die etwa aus einer Ausbildung direkt auf den ersten Arbeitsmarkt möchten. Ein weiteres wichtiges Element zur flexibleren Gestaltung der Übergänge ist aus meiner Sicht die Stärkung der Integrationsfachdienste. Sie sind äußerst wichtige Bindeglieder zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung und ihren potentiellen Arbeitgebern. Sie können begleiten, Vorurteile abbauen und auch mögliche finanzielle Förderwege aufzeigen. Bedauerlicherweise kommen sie im Prozess der Arbeitsvermittlung häufig nicht zum Zuge, weil sie bei Ausschreibungsverfahren naturgemäß oft nicht die günstigsten sein können. Hier sollte über die Kriterien der Vergabe auch von Seiten der Bundesagentur für Arbeit nochmal nachgedacht werden. Wertvolle Ansprechpartner sind hier unter anderen die sogenannten „Inklusionsbetriebe“. Sie sind ganz normal auf dem freien Markt unterwegs, stellen aber noch über die allgemeine Schwerbehindertenquote hinaus Menschen mit Behinderungen ein und erhalten dafür staatliche Fördermittel, etwa für die Einrichtung speziell eingerichteter Arbeitsplätze. Ein guter Weg, mehr Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. Schade

ist nur, dass ehrgeizige Projekte in diesem Bereich oft am allzu großen bürokratischen Aufwand und am Geld scheitern. Es muss noch stärker dafür gesorgt werden, dass Inklusionsbetriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig handeln können. Mut zur Vielfalt und Inklusion sollte auf gar keinen Fall bestraft, sondern im Gegenteil belohnt werden!

4. Inklusion von Kindern

a. In Kindertageseinrichtungen

Ich wünsche mir ein Konzept für Kitas, wo die Wahl zwischen Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und inklusiver Kita nicht bedeuten darf, dass für Jahre oder vielleicht gar Jahrzehnte ein bestimmter Weg unausweichlich vorgezeichnet ist. Wichtige Voraussetzung ist hier auch, dass Regel-Kitas personell wie finanziell so ausgestattet sind, dass sie Inklusion auch wirklich leisten können, damit für die Eltern auch ein echtes Wahlrecht zwischen inklusiver Kita und SVE besteht und nicht – wie im Moment teilweise zu beobachten ist – Kinder vermehrt aus Regel-Kitas an die SVEs verwiesen werden.

b. Kommende Generation der inklusiven Gesellschaft?

Der Grundstein für gelingende Inklusion wird sicherlich am besten schon in der ersten Lebensphase gelegt. „Inklusion von Anfang an“, selbstverständliches gemeinsames Aufwachsen lässt Vorurteile und Hindernisse in den Köpfen erst gar nicht entstehen. Viele Länder sind uns hier schon ein Stück voraus und haben es geschafft, dass Menschen mit Behinderung in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Deutschland und gerade Bayern hat hier einen sehr langsamen und weniger radikalen Weg gewählt. Es gibt Werkstätten und auch Förderschulen, die es in anderen Ländern nur noch sehr selten oder gar nicht mehr gibt. Das Ergebnis ist, dass viele Menschen dann gar keine Arbeit haben oder in einer nicht-inklusive Schule untergehen. Das Ziel sollte sein, möglichst viele Wahlmöglichkeiten zu haben, so dass jeder Mensch entscheiden kann, ob er in die Werkstätte gehen möchte oder doch lieber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Platz haben möchte. Diese Wahlmöglichkeit ist noch nicht in dem Maße gegeben, dass man von echter Inklusion sprechen kann. Schützende Räume, wie z.B. eine Werkstätte, sollte es jedoch weiterhin geben. Inklusion

ist keine Einbahnstraße, und wenn sich alle Bereiche etwas öffnen, hatte man eine größere Chance Inklusion zu erreichen.

c. Situation der interdisziplinären Frühförderung

Der Focus der Frühförderung liegt auf der Förderung benachteiligter, entwicklungsauffälliger und behinderter Kinder von der Geburt bis zum Schulbeginn. Wirksame Frühförderung hat also einen ausgesprochen präventiven Charakter und braucht sowohl die medizinischen als auch die pädagogischen Expertinnen und Experten gleichermaßen. Das System der „Interdisziplinären Frühförderung“ beruht auf einem ganzheitlichen, systemischen Ansatz: im Mittelpunkt steht immer das Wohlergehen des Kindes, seiner Familie und seines sozialen Umfeldes. In den Frühförderstellen müssen deshalb Expertinnen und Experten aus medizinischen und pädagogisch-psychologischen Fachdisziplinen im Team eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich mit ihrem Fachwissen ergänzen. Kennzeichen dieses Förderkonzeptes ist der hohe Stellenwert der Familienorientierung in allen Phasen der Diagnostik, Früherziehung und Therapie.

5. Inklusives Wohnen

a. Schaffung inklusiven und barrierefreien Wohnraums und Wohnangebote für Menschen mit Behinderung aus Komplexeinrichtungen

Da diese beiden Themen für mich zusammen gehören, möchte ich sie gerne gemeinsam beantworten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Bayern recht viele Komplexeinrichtungen. Die Konversion der Komplexeinrichtungen ist ein dringend benötigter Schritt, um mehr Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu bringen und gleichzeitig die Komplexeinrichtungen für Menschen ohne Behinderung zu öffnen damit ein echtes Miteinander entstehen kann. Nur so können Barrieren und Hemmungen abgebaut werden. Die Konversion wird sich durch die finanzielle Lage des Sonderinvestitionsprogramms über viele Jahrzehnte ziehen. Obwohl die bayerische Staatsregierung inzwischen ein leicht verbessertes Bild der finanziellen Lage zeichnet, sind vorerst keine zusätzlichen Mittel für das Projekt Konversion im Haushalt fest eingestellt und das Budget für den Landesbehindertenplan wurde in diesem Haushalt sogar noch gekürzt. Zudem stellt sich die Problematik, dass Komplexeinrichtungen von Menschen mit vornehmlich psychischen Behinderungen aus

dem Sonderinvestitionsprogramm ausgeschlossen sind, da sie nicht Teil der Fördergruppe des Landesbehindertenplans sind. Hier gibt es wohl ein Zuständigkeitsproblem zwischen dem STMAS und dem STMGP, welches dringend geklärt werden muss.

Umso dringender muss dann natürlich auch barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Insbesondere der Bau der so genannten R Wohnungen stößt immer wieder auf Widerstände, gerade in Zeiten der Wohnungsknappheit. Die Beratungsstellen der Architektenkammer möchte ich hier gerne erwähnen, die vielen Menschen in einem kostenlosen Erstgespräch wertvolle Tipps zum Umbau oder Neubau von barrierefreien Wohneinheiten geben. Dieses Programm sollte gerade in den Städten noch weiter ausgebaut werden.

b. Schnittstelle zur Pflege

Ein wichtiger Baustein der Konversion ist natürlich die Umstrukturierung der Pflege. Durch kleinere Wohneinheiten müssen sich auch die Angebote der Pflegeanbieter ändern und flexibler werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem STMGP und dem STMAS ist dringend notwendig.

6. Behindertenbeauftragte

a. Gesellschaftliche und politische Stellung in Land und Kommunen

Das Amt des bayerischen Behindertenbeauftragten ist seit einigen Jahren ein Hauptamt mit einer Geschäftsstelle mit 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die Fülle an Themen und verschiedenen Akteuren ist es mit dieser geringen Anzahl an Personen schwierig, alle Themenbereiche in der Tiefe zu bearbeiten, die es eigentlich benötigt. Leider gibt es in Bayern bislang keine Übergangs- oder Stellvertreterregelung für dieses Amt.

Bei den Kommunalen Behindertenbeauftragten gibt es wesentlich mehr Personen, die das Amt als Ehrenamt bekleiden. Die Themen werden auch auf kommunaler Ebene immer komplexer und die Beauftragten sollen zu immer mehr Themen Stellung nehmen. Das ist einerseits löblich, denn die Einbindung ist wichtig, andererseits fehlt es an Fortbildungen und an der Umsetzung der Einbindung. Zudem ist die Ausstattung der Beauftragten sehr unterschiedlich (Stadt München hat z.B. eine Geschäftsstelle mit 6 Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern, andere sind alleine im Ehrenamt mit wenigen Stunden in der Woche).

7. Unterstützung und Beratung

a. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten

Die regionalen und überregionalen Stellen der Offenen Behindertenarbeit, die Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, der VDK, der SoVD sowie viele weitere Beratungsstellen sind eine wichtige Stütze für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige. Jedoch stoßen gerade auch die EUTBs und auch die OBAs an ihre personellen Grenzen und bräuchten eine bessere finanzielle Ausstattung. Zudem ist die Finanzierung der EUTBs leider bisher nicht dauerhaft gesichert.

b. Ausbau der unterstützten Kommunikation für Menschen mit kognitiven und geistigen Einschränkungen

Unterstützte Kommunikation ist für viele Menschen mit Behinderung eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Art zu kommunizieren. Auch Menschen mit z.B. einer körperlichen Behinderung können davon sehr profitieren und stärker am Leben teilhaben. Es reicht nicht die Menschen nur mit den Gerätschaften auszustatten – auch wenn dies oft ein großer Kampf ist. Wichtig ist zudem, dass sowohl die Menschen mit Behinderung als auch ihr Umfeld regelmäßige Schulungen erhalten, um diese nutzen zu können. Auch diese sollten übernommen werden.

c. Stärkung der persönlichen Assistenz als spezifische Form der Teilhabe

Aufgrund der Personenzentrierung im Bundesteilhabegesetz kann und sollte die Möglichkeit einer persönlichen Assistenz weiter ausgebaut werden. Auch durch die Konversion von Komplexeinrichtungen wird das persönliche Assistenzmodell immer mehr gefordert werden. Es sollten hier keine Standardmodelle entwickelt, sondern für jede Person eine individuelle Lösung gefunden werden. Für Eltern mit einem kognitiv eingeschränkten Kind ist es allerdings immer noch ein hoher Kosten- und Zeitaufwand die persönliche Assistenz zu organisieren. Hier bedarf es noch mehr Unterstützungsleistung.

d. Unterstützung im ehrenamtlichen Engagement

Viele Menschen mit Behinderung möchten sich gerne aus den verschiedensten Gründen ehrenamtlich engagieren. Das gestaltet sich allerdings sehr schwierig, wenn die Assistenzleistungen aus dem persönlichen Umfeld kommen sollen. Denn oft ist das persönliche Umfeld schon so vom Alltag absorbiert, dass für die Ausübung des Ehrenamtes keine Zeit mehr bleibt. Das hat weitreichende Folgen, denn auch z.B. eine Beteiligung in der Politik erfolgt meistens erst einmal über ein Ehrenamt.

8. Menschen mit Sinnesbehinderung

a. Unterstützungsmöglichkeiten

Menschen mit einer Sinnesbehinderung haben nach wie vor mit vielen Barrieren zu kämpfen. Gerade wurde das Thema der Elektroroller intensiv von allen Verbänden auf Bundes- und Länderebene diskutiert und eine bessere Lösung durch das massive Einschreiten des BBSBs und des DBSBs erreicht. Auch ich habe mit einem Brief an Minister Reichart meine Unterstützung deutlich gemacht. Als Unterstützungsmöglichkeit möchte ich gerne die Chancen der Digitalisierung hier aufführen. Gerade für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung können Apps beim Zurechtfinden in fremden Umgebungen nützlich sein (Navigationsapps, etc.). Die Chancen der Digitalisierung müssten aber noch viel stärker im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit im privaten Sektor vorangetrieben werden. Erst, wenn Barrierefreiheit im Digitalen Raum auch Pflicht ist, können alle Menschen davon profitieren und kann die Schaffung von Parallelstrukturen beendet werden.

b. Situation mit gehörlosen Kindern

Nach wie vor können gehörlose Kinder nicht zweisprachig aufwachsen, also mit Gebärdensprache und Lautsprache. Oft wird der Fokus nur auf die Lautsprache und die medizinischen Möglichkeiten (CI) gelegt. Die Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Eltern, aber auch Menschen mit einer erworbenen Gehörlosigkeit gestaltet sich sehr schwierig. Zudem wird in den Förderschulen Hören die Gebärdensprache nicht angewandt und auch nicht unterrichtet. Hier wäre es wichtig, dass dringend eine Öffnung stattfindet.

c. Flächendeckender Ausbau von Beratungsangeboten für alle Arten von Hörbehinderung

Ein flächendeckender Ausbau von Beratungsangeboten für Menschen mit einer Hörbehinderung ist sehr wichtig. Hinzu kommt, dass die Beratungsangebote sowohl altersspezifisch, also auch hörbehinderungsspezifisch konzipiert werden müssen. Gebärdensprachler benötigen eine andere Beratung als Schwerhörige Menschen. Familien mit Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung benötigen ein anderes Angebot als Senioren.

9. Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

Das BayBGG wurde Anfang des Jahres noch einmal mit mir als neuer Beauftragter in einer Vorabstimmungsrunde abgestimmt. Momentan befindet das Gesetz sich in der Vorabstimmungsrunde bei den Ressorts. Ich gehe davon aus, dass es nach der Sommerpause den üblichen Weg der Ressortanhörungen gehen wird.

Inhaltlich konnte weder eine Übergangsregelung noch eine Stellvertreterregelung für das Amt des Länderbeauftragten erreicht werden. Ich werde hierfür weiter kämpfen, denn gerade die Übergangsregelung würde es vermeiden, dass wieder eine mehrmonatige Lücke bei einem Beauftragtenwechsel entsteht.

10. Barrierefreiheit

a. Status quo

Die Barrierefreiheit ist in den letzten Jahren – insbesondere durch das Programm Bayern Barrierefrei 2023 – massiv vorangetrieben worden. Nichtsdestotrotz gibt es noch massive Probleme im öffentlichen Nahverkehr (vor allem in ländlichen Regionen), bei der Deutschen Bahn und bei der Nutzung von öffentlichen Gebäuden. Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden hat sich verbessert, aber auch hier gibt es oft aus Kostengründen großen Widerstand. Wie schon oben erwähnt, trägt die Architektenkammer dazu bei, dass auch im privaten Bereich immer mehr Menschen Um- und Neubauten barrierefrei gestalten. Das STMPG erarbeitet gerade ein Zertifizierungssystem mit NATKO (Reisen für alle), um Arztpraxen künftig die Möglichkeit zu geben sich als barrierefrei auszuweisen. Lobenswert ist hier der Staatssekretärsausschuss des STMAS, der als gutes Kontrollorgan fungiert, um die Barrierefreiheit noch weiter voran zu treiben.

b. Perspektiven

Perspektivisch muss die Barrierefreiheit auch im privaten Sektor verpflichtend eingeführt werden. Aufgrund des Demographischen Wandels ist es wichtig, dass jeder in unserer alternden Gesellschaft mitgenommen wird.

c. Barrierefreiheit im nichtöffentlichen Sektor

Die Vorteile von Barrierefreiheit für die gesamte Gesellschaft müssten bis zu einer gesetzlichen Verpflichtung noch viel stärker beworben werden.